

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anna-Lena Steinmetz 563 - 6098 563 - 8567 anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0928/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.12.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Entwicklung des Haushaltsplanes im Zeitraum 2021 bis 2024 - Prognose aufgrund der neuen Orientierungsdaten des Landes		

Grund der Vorlage

Veröffentlichung der neuen Orientierungsdaten des Landes

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Am 02.11.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen die Orientierungsdaten 2021 bis 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekanntgegeben. Diese stützen sich im Wesentlichen auf die Steuerschätzung vom September 2020.

Des Weiteren liegen inzwischen die Verordnungsentwürfe zur Neufestsetzung der Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer vor.

Für die Berechnung der Folgejahre werden die aktuell für das Jahr 2020 erwarteten „ordentlichen“ Ergebnisse berücksichtigt.

(1) Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer ist mit folgenden Veränderungen zur bisherigen Haushaltsplanung zu rechnen:

(in Mio. EUR)	2021	2022	2023	2024
Gem. Anteil a.d. EkSt	-9,6	-13,1	-12,8	-11,0
Gem. Anteil a.d. USt	+1,2	+0,7	+0,8	+1,0

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelt sich aufgrund des (Corona-bedingten) starken Rückgangs im Jahr 2020, der als Ausgangswert für die Steigerungsraten der Folgejahre gilt, im Vergleich zur bisherigen Haushaltsplanung negativ.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird ab dem Jahr 2022 die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Mrd.-Paket des Bundes voraussichtlich erstmals nach dem ursprünglich beschlossenen Schlüssel erfolgen (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. EUR, Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. EUR, Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. EUR). Daraus ergibt sich für das Jahr 2022 der prognostizierte deutliche Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer.

(2) Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der damit verbundenen Gewerbesteuerumlage stellt sich im Vergleich zur bisherigen Haushaltsplanung folgendermaßen dar:

(in Mio. EUR)	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuer	-47,6	-45,9	-43,9	-38,1
darin enthalten: Gewerbesteuerumlage	+3,7	+3,5	+3,4	+2,9

Das voraussichtliche „ordentliche“ Ergebnis 2020 liegt um rd. 75 Mio. € unter der eingeplanten Erwartung. Eine vergleichsweise hohe Steigerungsrate im Jahr 2021 wird mit Nachholeffekten nach dem drastischen Aufkommensrückgang im Jahr 2020 begründet.

(3) Schlüsselzuweisungen

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen stellt sich im Vergleich zur bisherigen Haushaltsplanung folgendermaßen dar:

(in Mio. EUR)	2021	2022	2023	2024
Schlüsselzuweisungen	+17,0	--14,6	--5,0	+7,6

Bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich aus den O-Daten eine deutliche Verbesserung für das Jahr 2021 gegenüber der bisherigen Planung. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die verteilbare Finanzausgleichsmasse um rd. 940 Mio. EUR aufgestockt wird und damit das Niveau der vorherigen Finanzplanung erreicht werden kann. Hierdurch sollen die ohnehin umfangreichen Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona-Pandemie abgemildert werden. Jedoch soll der aufgestockte Betrag in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder an das Land zurückfließen. Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Betrag von bis zu 25 Mio. EUR deswegen nicht ergebniswirksam werden darf.

Die vom Bund und Land getragenen Zuweisungen zum Ausgleich der im Jahr 2020 entstehenden Gewerbesteuerausfälle sind in den dargestellten Entwicklungsraten der Jahre 2021 und 2022 je zur Hälfte berücksichtigt.

(4) Gesamtentwicklung

Wie aus der angehängten Tabelle (Anlage 01) ersichtlich wird, liegt das aktuell erwartete Ergebnis für 2021 bei -6,3 Mio. EUR. Ein ausgeglichener Haushalt kann somit ohne weitere Hilfen des Landes bzw. des Bundes nicht erreicht werden. Dabei hilft es auch nicht, dass die Corona-bedingten Verschlechterungen als außerordentliche Belastung separiert und ggf. ab 2025 langfristig abgeschrieben werden dürfen. Noch drastischer fällt das erwartete Ergebnis für 2022 mit einem deutlichen Minus von über 40 Mio. EUR aus. Und auch 2023 liegt das aktuell erwartete Ergebnis mit rd. 22,5 Mio. EUR deutlich im negativen Bereich.

Dies ist insbesondere auf die stark wegbrechenden Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen. Auch die rückläufige Entwicklung bei der Einkommensteuer sowie die Verschlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen tragen dazu bei. Lediglich die ab dem Jahr 2020 deutlich erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft mit zusätzlichen Erträgen von über 30 Mio. €/Jahr kann die negative Entwicklung etwas kompensieren.

Somit wird deutlich, dass Bund und Land die durch die Corona-Krise stark betroffenen Kommunen weiterhin –insbesondere in den Jahren 2021 bis 2024- mit Hilfen unterstützen müssen. Ansonsten wird es für die Stadt Wuppertal nicht möglich sein, einen ausgeglichenen Haushalt erreichen.

Anlagen

Anlage 01 – Tabelle Übersicht aktuelle Entwicklungen für die HH-Jahre 2021 bis 2024